

Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe der Kosmetik  
(Schönheitspflege) eingeschränkt auf Piercen  
(Piercen-Befähigungsprüfung)

Informationen zur Befähigungsprüfung  
(mit Schwerpunkt auf Modul 1 – Praktische Prüfung)

## 1. Aufbau der Befähigungsprüfung

Module	Gegenstände	Prüfungszeit
<b>Modul 1: Praktische Prüfung</b>	Fachgerechte Durchführung von Piercings	4 Std. (Die Prüfung ist nach 5 Std. zu beenden.)
<b>Modul 2: Mündliche Prüfung</b>	Kundenberatung, Kundenaufklärung und Piercingkompetenzen	30 Min. (Die Prüfung ist nach 40 Min. zu beenden.)
	Hygiene- und Qualitätsmanagement	30 Min. (Die Prüfung ist nach 40 Min. zu beenden.)
<b>Modul 3: Schriftliche Prüfung</b>	Piercingkompetenzen schriftlich	5 Std. (Die Prüfung ist nach 6 Std. zu beenden.)
<b>Modul 4: Unternehmerprüfung</b>	Informationen erhalten Sie von Ihrer Meisterprüfungsstelle bzw. in der Unternehmerprüfungsordnung.	

Alle Module können von Ihnen in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden. Es ist allerdings nicht möglich, dass Sie sich nur für einzelne Prüfungsgegenstände anmelden.



Detaillierte Informationen zur Prüfung entnehmen Sie bitte der Befähigungsprüfungsordnung. Die aktuelle Version finden Sie unter anderem auf der Webseite der österreichischen Wirtschaftskammer

[www.wko.at](http://www.wko.at) > Themen > Bildung und Lehre > Meister- und Befähigungsprüfungen > Prüfungsordnungen

## 2. Lernergebnisse und Qualifikationsstandard

In jedem Gegenstand sind **Lernergebnisse** angeführt, die **Sie** im Rahmen der Prüfung **nachzuweisen** haben. Im **Modul 1** (Gegenstand „Fachgerechte Durchführung von Piercings“) handelt es sich um folgende:

Er/Sie ist in der Lage,

1. den Kunden/die Kundin über Piercings zu beraten und umfassend aufzuklären (auch unter Berücksichtigung der berufsrelevanten medizinischen Bereiche),
2. das Piercing fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln durchzuführen,
3. den Eingriffsraum fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln nachzubereiten,
4. eine Nachkontrolle durchzuführen,
5. den betrieblichen Hygieneablauf sicherzustellen,
6. Mehrweginstrumente fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln zu reinigen und aufzubereiten,
7. die Lagerung bzw. Protokollierung von Verbrauchsmaterialien (zB Arbeitsmaterial, Desinfektionsmittel) sicherzustellen,
8. Abfälle gesetzeskonform und gemäß den Ausübungsregeln zu entsorgen und
9. Qualitätsstandards festzulegen, einzuhalten und zu kontrollieren.



### Was müssen Sie wissen und können, wenn Sie die in der Prüfungsordnung angeführten Lernergebnisse nachzuweisen haben?

- Sehen Sie sich den **Qualifikationsstandard** an. Sie finden ihn in der **Anlage der Prüfungsordnung**.
- Der **Qualifikationsstandard** zeigt, welche **Aufgaben (= Lernergebnisse)** mit dem Gewerbe verbunden sind, und über welches **Wissen (= Kenntnisse)** und **Können (= Fertigkeiten)** eine Piercerin bzw. ein Piercer dazu verfügen muss.
- Im Qualifikationsstandard sind **sämtliche Lernergebnisse**, die in den Prüfungsgegenständen angeführt sind, mit den dazugehörigen Kenntnissen und Fertigkeiten erfasst. Die Reihenfolge, in der die Lernergebnisse im Qualifikationsstandard angeordnet sind, entspricht jedoch nicht jener in den Prüfungsgegenständen.

### Was sind Lernergebnisse, Kenntnisse und Fertigkeiten?

Der Qualifikationsstandard ist in Form einer Tabelle aufgebaut, die aus drei Spalten besteht: Lernergebnisse, Kenntnisse und Fertigkeiten.

Zur Erklärung:

LERNERGEBNIS	KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
<b>Aufgabe aus der Praxis</b>	<b>Theorie (Wissen)</b> , die notwendig ist, um diese Aufgabe (Lernergebnis) ausführen zu können	<b>Tätigkeiten (Können)</b> , die notwendig sind, um diese Aufgabe (Lernergebnis) ausführen zu können

## Auszug aus dem Qualifikationsstand Ihres Gewerbes: So ist diese Tabelle zu lesen

**Tätigkeiten (Können)**, die notwendig sind, um die jeweilige Aufgabe (Lernergebnis) ausführen zu können



**Theorie (Wissen)**, die notwendig ist, um die jeweilige Aufgabe (Lernergebnis) ausführen zu können



**Aufgaben aus der Praxis**



LERNERGEBNISSE	KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
Er/Sie ist in der Lage, den Piercing-Arbeitsplatz fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln vorzubereiten.	Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Relevante Verordnungen, wie insbesondere: Ausübungsregeln für das Piercen und Tätowieren durch Kosmetik (Schönheitspflege)-Gewerbebetreibende</li> <li>- Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbebetreibende</li> <li>- Kreuzkontaminationen und deren Verhinderung</li> <li>- Relevante Hygienrichtlinien</li> <li>- Desinfektionsmittel und deren Anwendung</li> <li>- Arbeitsgeräte und deren Anwendung</li> <li>- Arbeitsmaterialien und deren Anwendung</li> <li>- Piercingsschmuck</li> </ul>	Er/Sie kann <ul style="list-style-type: none"> <li>- passende Desinfektionsmittel auswählen und anwenden.</li> <li>- Kreuzkontaminationen erkennen und Maßnahmen zur Verhinderung setzen.</li> <li>- den Arbeitsplatz reinigen und desinfizieren.</li> <li>- Arbeitsgeräte (zB Einwegnadeln, Zangen, Pinzetten, Klemmen) und -materialien (zB Handschuhe, Tupfer) bedarfsorientiert auswählen.</li> <li>- den Arbeitsplatz (zB Abdeckungen) und Arbeitsgeräte aufbereiten.</li> <li>- den fachgerechten Zustand bzw. die Funktion der Arbeitsgeräte und -materialien sicherstellen (überprüfen und ggf. austauschen).</li> <li>- den fehlerfreien Zustand des Piercingsschmucks überprüfen.</li> </ul>
Er/Sie ist in der Lage, den Kunden/die Kundin und sich selbst für den Piercingvorgang fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln vorzubereiten	Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Relevante Verordnungen, wie insbesondere: Ausübungsregeln für das Piercen und Tätowieren durch Kosmetik (Schönheitspflege)-Gewerbebetreibende</li> <li>- Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbebetreibende</li> <li>- Kreuzkontaminationen und deren Verhinderung</li> <li>- Relevante Hygienrichtlinien</li> <li>- Desinfektionsmittel und deren Anwendung</li> <li>- Maßnahmen zur Eigen- und Personalhygiene</li> <li>- Fachgerechte Platzierung des Piercings unter Berücksichtigung der anatomischen Gegebenheiten</li> </ul>	Er/Sie kann <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen zur Eigen- und Personalhygiene sowie Desinfektion fachgerecht durchführen.</li> <li>- das Eingriffsgebiet entsprechend freilegen (zB um Kontamination durch Kleidungsstücke zu verhindern).</li> <li>- den Eingriffsbereich fachgerecht vorbereiten (reinigen, desinfizieren, ggf. rasieren).</li> <li>- Die Platzierung des Piercings ggf. abmessen und anzeichnen.</li> <li>- die finale Zustimmung des Kunden/der Kundin einholen, ob die Platzierung den Vorstellungen entspricht.</li> </ul>
Er/Sie ist in der Lage, ...	Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über: <ul style="list-style-type: none"> <li>- ...</li> <li>- ...</li> <li>- ...</li> </ul>	Er/Sie kann <ul style="list-style-type: none"> <li>- ...</li> <li>- ...</li> <li>- ...</li> </ul>



- Der **Qualifikationsstandard** liefert Ihnen wichtige Informationen: **Alles, was darin angeführt ist, ist prüfungsrelevant.** Sie können sich damit gezielt auf Ihre Prüfung vorbereiten.
- Im Zuge der Prüfung wird festgestellt, ob Sie in der Lage sind, den Beruf so auszuüben, wie es von einer in dem Gewerbe selbstständigen Person erwartet wird.
- Um die Prüfung positiv zu bestehen, reicht es nicht aus, dass Sie die Kenntnisse beherrschen. Konzentrieren Sie sich bei der Vorbereitung auf die Prüfung auch darauf, dass Sie die Fertigkeiten auf professionellem Niveau umsetzen können.

### 3. Modul 1: Praktische Prüfung

Sie haben die im Modul 1 angeführten Lernergebnisse durch folgende Piercings nachzuweisen:

1. Bauchnabel
2. Zungenpiercing
3. Ohrknorpel (Rook, Daith oder Tragus)
4. Brustwarze
5. Septum

#### 4. Was ist bei der praktischen Prüfung zu beachten?

- Die Piercings sind fachgerecht und unter **striktter Einhaltung**
  - der Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über Ausübungsregeln für das Piercen und Tätowieren durch Kosmetik (Schönheitspflege)-Gewerbetreibende sowie
  - der Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbetreibende durchzuführen.
- Dies bedeutet beispielsweise:
  - Bei der praktischen Prüfung darf **ausschließlich** Piercingschmuck aus Materialien verwendet werden, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Die verwendeten Implantate müssen steril sowie gut verträglich sein, sie dürfen nicht allergisierend und toxisch sein. Dabei handelt es sich beispielsweise um Piercingschmuck aus Titan G23, Goldschmuck oder PTFE (Bioplast).
  - Im Rahmen der **Personalhygiene** gilt insbesondere: künstliche Fingernägel und sämtliche Schmuckstücke, wie z. B. Ringe, Uhren, Armbänder sind vor dem Piercen abzunehmen, das Tragen eines Haarbandes kann notwendig sein. Die Länge der Fingernägel soll ein Tragen von Handschuhen ermöglichen.
- Bei **gravierend mangelhafter Durchführung** einzelner Arbeiten hat die Prüfungskommission die Pflicht, die **Prüfung jederzeit abubrechen**.
- Um eine **Beurteilung** zu ermöglichen, sind die fünf angeführten Piercings durchzuführen, wobei beim Ohrknorpelpiercing zwischen Rook, Daith und Tragus ausgewählt werden kann.
- Achten Sie besonders auf die **fachgerechte, qualitativ hochwertige Durchführung Ihrer Piercings** unter Berücksichtigung der anatomischen Möglichkeiten bei Ihrem Modell. Es müssen alle fünf Piercings durchgeführt werden. Andernfalls gilt die praktische Prüfung als nicht bestanden.

## 5. Was ist zur praktischen Prüfung mitzunehmen?

- Nehmen Sie **ein Modell/mehrere Modelle** Ihrer Wahl, an dem/an denen die Piercings von Ihnen durchgeführt werden, auf Ihre Kosten zur Prüfung mit: Das Modell ist/Die Modelle sind unter Berücksichtigung der „Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über Ausübungsregeln für das Piercen und Tätowieren durch Kosmetik (Schönheitspflege)-Gewerbetreibende“ (z. B. in Hinblick auf Alter und Kontraindikationen) von Ihnen auszuwählen.
- **Vergessen Sie bitte nicht**, einen
  - amtlichen Lichtbildausweis (sowohl Kandidat/in als auch Modell) und
  - einen Nachweis der Hepatitis B-Impfung.

**Für die praktische Prüfung benötigen Sie alle notwendigen Arbeitsgeräte und Arbeitsmaterialien.**

Dazu gehören beispielsweise:

- geeignete Arbeitskleidung (gemäß der „Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbetreibende“)
- geeignete Verbrauchsmaterialien, wie z. B. sterile Unterlage, Matratzenschoner (Einweg), Küchenrolle, geeignete Müllsäcke, Handschuhe (Einweg und steril), Tupfer
- geeignete Arbeitsgeräte, wie z. B. Einwegnadeln, Zangen, Pinzetten, Klemmen, Schublehre, Stift zum Anzeichnen
- geeigneter Piercingschmuck
- geeignete gelistete Desinfektionsmittel gemäß ÖGHMP oder VAH
- schriftliche Pflegeempfehlung/Sicherstellung der medizinischen Notfallversorgung
- Einverständniserklärung/Arbeitsdokumentation



Informieren Sie sich bei der Meisterprüfungsstelle über die vorhandene Ausstattung (z. B. geeigneter Behandlungsstuhl, Arbeitstisch, Hocker).